

- ENTWURF -

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Caritas Lebenswelten GmbH - Wohnhaus Schingsweg
Anschrift	Schingsweg 2, 52146 Würselen
Telefonnummer	02405/4993014
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	UKerres@caritas-lebenswelten.de
Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	https://www.caritas-lebenswelten.de/wohnangebote/wohnhaus-schingsweg.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			_
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot von			\boxtimes			-
Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen	\boxtimes					-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen	\boxtimes					-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						_
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			\boxtimes			_

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und						-
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			_
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	\boxtimes					_
25. Konzept zur						-
Vermeidung						
26. Dokumentation	\boxtimes					_

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation						-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität: Die Einrichtung macht einen sauberen und wohnlichen Eindruck. Die Bewohnendenzimmer sind sehr ansprechend und persönlich eingerichtet.

Hauswirtschaftliche Versorgung: Die Bewohnenden bekommen das zu essen, was sie sich wünschen. Jeden Tag gibt es ein frisch gekochtes Mittagessen. Die Bewohnenden können noch am Tag selber ein anderes Mittagessen wünschen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung: Die Bewohnenden haben die Möglichkeit, in ihrer Freizeit an vielen Aktivitäten teilzunehmen. Ihre Wünsche werden dabei berücksichtigt. Viele Freizeitangebote finden auch außerhalb der Einrichtung statt.

Information und Beratung: Die Bewohnenden und deren Angehörigen werden regelmäßig über aktuelle Themen informiert.

Personelle Ausstattung: Es arbeiten in der Einrichtung genügend Menschen, die die Bewohnenden gut versorgen.

Pflege und Betreuung: Die Bewohnenden sind gut gepflegt und erfahren eine gute Betreuung. Die Dokumentationen sind ausführlich und individuell.

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
A 50 – Amt für Soziales und Senioren
A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 17.04.2023

Im Auftrag

(Zange)